



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2008 0288
Datum:	25.01.2008
Fachbereich/Abteilung:	3.1/61
Sachbearbeiter(in):	Jan-Hinrich Brinkmann
Aktenzeichen:	6120-48

Beschlussvorlage

öffentlich

**Betreff: 48. Änderung des Flächennutzungsplans (Otze - Nördlich
Worthstraße) - Feststellung - Bezugsvorlage: 2007 0222**

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Otze	21.02.2008					
Bauausschuss	21.02.2008					
Verwaltungsausschuss	04.03.2008					
Rat	06.03.2008					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Haushaltsstelle	VwH	VmH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsrat spricht sich für den unter Punkt 4. formulierten Beschlussvorschlag aus.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die unter 4. formulierten Beschlüsse zu fassen.
3. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, die unter 4. formulierten Beschlüsse zu fassen.
4. Der Rat beschließt:
 - A Der Rat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen
 - der in der Zeit vom 05.06.2007 bis 19.06.2007 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
 - der mit Schreiben vom 31.05.2007 bis zum 02.07.2007 durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
 - der in der Zeit vom 30.10.2007 bis 30.11.2007 durchgeführten öffentlichen

Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und

- der mit Schreiben vom 25.10.2007 bis zum 30.11.2007 durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Rat beschließt die in der Begründung im Teil 4, Kapitel 12 beschriebenen Abwägungsvorgänge.

B Feststellungsbeschluss:

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und der Ergebnisse der Umweltprüfung die 48. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung des Planteils vom 21.01.2008.

Der Rat beschließt, dem Flächennutzungsplan beizufügen

- die Begründung in der Fassung vom 21.01.2008 sowie
- die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB, die im Anhang der Begründung wiedergegeben ist.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Anhand der Bezugsvorlage Nr. 2007 0222 hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 09.10.2007 beschlossen, für die geplante 48. Änderung des Flächennutzungsplans (Otze – Nördlich Worthstraße) die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) erfolgte in der Zeit vom 30.10.2007 bis 30.11.2007.

Die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) erfolgte mit Schreiben vom 25.10.2007. Damit wurde für die Zeit bis zum 30.11.2007 die Gelegenheit zur Stellungnahme ermöglicht.

Die im Rahmen dieser Verfahrensschritte abgegebenen Stellungnahmen haben keine Änderung der Planzeichnung erforderlich gemacht.

Die Stellungnahmen und -soweit erforderlich- die Abwägungsvorschläge sind als Ausführungen der Stadt Burgdorf in die Begründung zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teil 4 aufgenommen worden. Die gegenüber der Entwurfsfassung vom 28.08.2007 veränderten Textteile in den Teilen 1, 2 und 3 der Begründung sind grau hinterlegt.

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vorbereitet und liegt der Vorlage an. In die Begründung wurde die gemäß § 6 (5) BauGB erforderliche zusammenfassende Erklärung im Anhang neu aufgenommen.

Nach Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB kann nun der Feststellungsbeschluss gefasst werden. Hierüber ist zu entscheiden.

Anlagen:

48. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung in der Fassung vom 21.01.2008